

Kommission für die Aufgabenbereiche

Zwischenbericht der Kommission für die
Aufgabenbereiche
über die Aufgabenteilung zwischen der
Agglomeration und den Gemeinden

Zweiter Zwischenbericht zuhanden der konstituierenden Versammlung der Agglomeration,
August 2004.

Inhaltsübersicht

I. Einführung

A- Vorgehensweise der Kommission

**B- Grundsätze für die Aufteilung der Aufgaben zwischen Agglomeration und
Gemeinden**

C- Vorschläge der Kommission zuhanden der konstituierenden Versammlung

II. Dossiers

**A- Aufteilung der koordinierten Aufgaben in den Bereichen der Raumplanung, des
Verkehrs und des Umweltschutzes**

B- Aufteilung der Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung

C- Aufteilung der Aufgaben im Bereich der Förderung des Tourismus

D- Aufteilung der Aufgaben im Bereich der Kultur

E- Aufteilung der Aufgaben im Bereich des Sports

**III. Zusätzlicher Vorschlag über die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im
Vorschulalter**

IV. Schlussfolgerung

A- Vorschläge der Kommission zuhanden der konstituierenden Versammlung

B- Fortsetzung der Arbeiten

Beilagen

DIE KOMMISSIONSMITGLIEDER

Herr Christoph Allenspach, Präsident, Gemeinde Freiburg

Herr Georges Baechler, Gemeinde Givisiez

Herr Gilles Bourgarel, Gemeinde Freiburg

Herr Jean-Marc Kuhn, Gemeinde Corminboeuf

Herr Christian Marbach, Vize-Präsident, Gemeinde Düdingen

Herr Olivier Maradan, Gemeinde Marly

Frau Dominique Nouveau Stoffel, Gemeinde Freiburg

Herr Anton Meuwly, Gemeinde Tifers

Herr François Pythoud, Gemeinde Villars-sur-Glâne

I. EINFÜHRUNG

A. Vorgehensweise der Kommission

1. Auftrag der Kommission

Die Kommission für die Aufgabenbereiche der Agglomeration (nachstehend KfA) hat den Auftrag erhalten, Vorschläge für die Aufgabenbereiche der Agglomeration zu unterbreiten, die von der konstituierenden Versammlung anlässlich ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2003 festgelegt wurden. Seit diesem Datum ist die Kommission zwölf Mal zusammengetreten.

Die festgelegten Aufgabenbereiche sind folgende:

- Raumplanung, Verkehr und Umweltschutz;
- Wirtschaftsförderung;
- Förderung des Tourismus;
- Kultur;
- Sport.

2. Struktur und Inhalt des Berichtes der KfA

Allgemeine Bemerkungen zur Struktur

Die KfA hat entschieden, die Vorschläge in Form von Übersichtstabellen darzustellen. Die erste Übersichtstabelle bezieht sich auf die drei Aufgabenbereiche Raumplanung, Verkehr und Umweltschutz. Die vier folgenden Übersichtstabellen beziehen sich auf die Wirtschaftsförderung, die Förderung des Tourismus, die Kultur und den Sport.

Sämtliche Übersichtstabellen erläutern die Aufgaben, die der Agglomeration zugewiesen wurden und bezeichnen gewisse Aufgaben, die in der Kompetenz der Gemeinden verbleiben. Die Kriterien der Zuordnung einer bestimmten Aufgabe an die Agglomeration wurden seit dem letzten Zwischenbericht der KfA verfeinert (siehe Seite 4 des ersten Berichts). Die Kommission hat den aufgeführten Aufgaben eine Prioritätsstufe zugewiesen. Diese fünf Dossiers werden mit einer Liste offener Fragen abgeschlossen, über welche die KfA insbesondere mit der FK und der KR sowie mit der konstituierenden Versammlung eine Debatte zu führen wünscht.

Die Aufgabenbereiche, die schon heute Gegenstand einer interkommunalen Zusammenarbeit sind, wurden durch ein Schema ergänzt (s. Beilagen). Das Schema führt erstens die an der Zusammenarbeit beteiligten Gemeinden des provisorischen Agglomerationsperimeters auf, zweitens die beteiligten Gemeinden ausserhalb des provisorischen Perimeters und drittens die Gemeinden des provisorischen Perimeters, die bisher nicht Mitglieder dieser Organe sind.

In Übereinstimmung mit dem, was sie an der Sitzung der konstituierenden Versammlung vom 2. Oktober 2003 angekündigt hat, präsentiert die KfA zusätzlich eine Studie über die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Sie schlägt vor, diese neue Aufgabe in die festgelegten Aufgabenbereiche der Agglomeration zu integrieren und hat zu diesem Zweck ebenfalls eine Aufteilung der Aufgaben zwischen der Agglomeration und den

Gemeinden erstellt. Mit dem erwähnten Vorschlag schließt die KfA ihre Suche nach neuen Aufgabenbereichen ab.

Die KfA hat inzwischen darauf verzichtet, die Fragen der Dienstleistungen „à la carte“ zu beantworten, welche die Agglomeration sowohl den Mitgliedergemeinden der Agglomeration als auch einigen außerhalb des Perimeters liegenden Gemeinden gegen Rechnung anbieten könnte. Die KfA wollte sich vorerst auf die gemeinsamen und obligatorischen Aufgaben der Agglomeration konzentrieren. Sie ist der Ansicht, daß es in diesem Stadium noch verfrüht ist, nicht obligatorische Aufgaben zu behandeln. Die konstituierende Versammlung wird den Wählerinnen und Wählern grundsätzlich nur jene Aufgaben unterbreiten, an denen alle Gemeinden in obligatorischer Form beteiligt sind.

Bemerkungen zu den Dossiers

Die Koordination der Bereiche Raumplanung, Verkehr und Umweltschutz ist angesichts der stetig zunehmenden Herausforderungen an die Gemeinden unerlässlich. Dies ist der Hauptgrund, weshalb die KfA der konstituierenden Versammlung der Agglomeration vorgeschlagen hat, ein Agglomerationsprojekt auszuarbeiten, ein Vorschlag, der von der Versammlung am 30. Oktober 2003 einstimmig gutgeheissen wurde. Es ist wichtig hervorzuheben, dass beim gegenwärtigen Stand der Dinge nur der Verkehr (mit dem Verkehrsverbund der Agglomeration Freiburg, nachstehend CUTAF) Gegenstand einer fortgeschrittenen interkommunalen Zusammenarbeit ist.

Darüber hinaus macht der Bund die Koordination dieser drei Bereiche zur Bedingung für jegliche finanzielle und/oder strukturelle Unterstützung im Agglomerationsverkehr. Die KfA erhofft sich von der Koordinationsgruppe der Agglomeration substantielle Antworten zur Studie des laufenden Agglomerationsprojektes und wünscht, dass das Ganze im Plenum zur Debatte gebracht wird. Die KfA ruft ebenfalls in Erinnerung, dass der Bund vorsieht, auch andere Bereiche als Raumplanung, Verkehr und Umweltschutz in den Agglomerationsprojekten zu berücksichtigen und unterstreicht, dass die festgelegten Aufgabenbereiche der zukünftigen Agglomeration Freiburg schon in diese Richtung ausgerichtet sind.

Die Analyse der Aufgabenbereiche Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus zeigt eindeutig die Vorteile, welche die Gemeinden aus ihrer Zusammenlegung unter einer einzigen und einheitlichen Agglomerationsstruktur in Sachen Kommunikation und Effizienz herausholen könnten. Die Vereinfachung der bestehenden Organigramme müsste insbesondere eine optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel erlauben. Sicher ist, dass die meisten zur Frage stehenden Aufgabenbereiche heute durch Gemeindeverbände und/oder Gemeindevereinbarungen wahrgenommen werden. Sie sind es aber im Rahmen von variablen Perimetern und sehr oft nur in unvollständiger Form. Zudem wird die Mitwirkung der Gemeinden Düdingen und Tafers insbesondere eine kontinuierliche Entwicklung der Zusammenarbeit mit der Region Sense erlauben, die mehr und mehr zur Notwendigkeit wird.

Für die Kultur bestehen Gemeindeverbände oder Vereinbarungen zwischen einigen Gemeinden (Coriolis), für den Sport bestehen dagegen noch keine Vereinbarungen unter den Gemeinden. Vereinbarungen innerhalb der Struktur der Agglomeration werden insbesondere die Planung neuer Infrastrukturen und eine bessere Bewirtschaftung der schon bestehenden erlauben. Das Ziel muss sein, dass alle Gemeinden gemeinsam den Bedürfnissen der Bevölkerung der Agglomeration Rechnung tragen.

Schliesslich würde es die Schaffung eines Netzwerks der Einrichtungen für die Kinderbetreuung im Rahmen der Agglomeration gestatten, konkret auf die Bedürfnisse der Eltern einzugehen und die Arbeit der Gemeinden bei diesen Aufgaben zu erleichtern. Die KfA zielt dabei insbesondere auf die Harmonisierung der bestehenden Praktiken und der Betreuungsstrukturen in den Gemeinden.

B. Grundsätze der Aufgabenteilung zwischen der Agglomeration und den Gemeinden

Die KfA hat in ihren Vorschlägen mehrere Grundsätze festgehalten, auf denen die Aufteilung der Aufgaben zwischen der Agglomeration und den Gemeinden beruht.

Die KfA ist der Ansicht, diese Aufteilung könne nicht definitiv sein. Sie stellt aber in jedem Fall ~~aber~~ eine ausreichend solide Grundlage dar, damit die neue Agglomeration rechtsgültig funktionieren kann. Im Bewusstsein, dass die Schaffung der Agglomeration einen komplexen Prozess darstellt, der viel Zeit und Besonnenheit beansprucht, erinnert die KfA daran, dass es dem zukünftigen Agglomerationsrat obliegen wird, über mögliche neue Aufgaben der Agglomeration zu befinden. In letzter Instanz werden sich die Wählerinnen und Wähler bei einem Urnengang zu allen Vorlagen zu entscheiden haben.

➤ Grundsatz 1- Obligatorischer Charakter der Aufgaben der Agglomeration für die Mitgliedergemeinden der Agglomeration

Die Mitglieder der KfA sind einstimmig der Ansicht, dass eine bestimmte Tätigkeit als Aufgabe der Agglomeration zu betrachten ist, sobald **alle Mitgliedergemeinden der Agglomeration daran teilnehmen**. Die KfA widersetzt sich im Falle der hier vorgeschlagenen Aufgaben jeder Form von Aufgabensystemen „à la carte“ innerhalb der Agglomeration.

Es ist daher zwingend eine Harmonisierung der bestehenden Perimeter von Gemeindeverbänden und/oder interkommunalen Vereinbarungen auf der Basis des provisorischen Perimeters der Agglomeration vorzunehmen. Die FK und die KR werden insbesondere Vorschläge für die finanzielle Organisation und die Rechtsstellung unterbreiten, die den Gemeinden ausserhalb des Perimeters der Agglomeration angeboten werden.

➤ Grundsatz 2- Verstärkung der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden

Die Zusammenarbeit der Gemeinden im Rahmen der Agglomeration muss sowohl den Gemeinden wie auch den Einwohnerinnen und Einwohnern ein Plus bringen. Damit eine kommunale Aufgabe zur Aufgabe der Agglomeration wird, müssen ihre Organisation und Ausführung **in einer effizienteren Form** sichergestellt sein, als dies heute im Rahmen der bestehenden Gemeindeverbände oder interkommunalen Vereinbarungen der Fall ist. So ist es einerseits wichtig, die Koordination der schon bestehenden Strukturen zu verbessern, indem sie vereinfacht werden. Andererseits stellt die Koordination der verschiedenen Aufgaben im Rahmen der neuen Agglomerationsstrukturen eine entscheidende Neuerung dar, die es

erlauben soll, die Entwicklung des kantonalen Zentrums in einem schnelleren Rhythmus und zu tieferen Kosten voranzutreiben.

➤ Grundsatz 3 – Eine Agglomeration im Dienste der Gemeinden

Die Agglomeration steht im Dienste der Gemeinden. Sie stellt in erster Linie **ein Koordinationinstrument für Aufgaben im interkommunalen Interesse** dar. Sie darf in keinem Fall wie eine parallele Kompetenzstruktur konzipiert werden, die mit den Gemeinden in Konkurrenz und Widerspruch tritt. Demzufolge wird sie als autonome Behörde nur in beschränkter Weise handeln können. Die Arbeit der Agglomeration muss die von den Mitgliedergemeinden festgelegten Prioritäten integrieren.

Ausserdem werden die Mitgliedergemeinden weiterhin die Aufgaben sicherstellen, die allein in ihrer Kompetenz liegen, ihr Gebiet betreffen und keine oder nur in geringerem Masse die interkommunale Zusammenarbeit erfordern.

➤ Grundsatz 4 – Kontrolle der Kosten

Auf finanzieller Ebene unterscheidet die KfA drei Kategorien von Aufgabenbereichen:

- Gewisse Aufgabenbereiche, in welchen die Agglomeration anstelle der Gemeinden eine aktive Rolle haben wird, werden von einigen Gemeinden schon gemeinsam sichergestellt und finanziert. Dies ist insbesondere der Fall im Bereich der Wirtschaftsförderung mit dem Wirtschaftsnetz Freiburg und Region oder der Region Sense, im Bereich des Tourismus oder auch des Verkehrs mit der CUTAF. Es ist also nicht so, dass die Integration dieser Bereiche in die Agglomeration zu einer allgemeinen Kostensteigerung für die Gemeinden führt.

- Andere Aufgabenbereiche, dies ist insbesondere für die Kultur der Fall, sind gegenwärtig auf interkommunaler Ebene nur teilweise geregelt. Ob mit oder ohne Agglomeration werden die Gemeinden in Zukunft verpflichtet sein, sich finanziell an ihren Kosten zu beteiligen.

- Andere Aufgabenbereiche schliesslich, die im derzeitigen Zeitpunkt von den Gemeinden nicht sichergestellt sind, werden Kosten verursachen, die auf den ersten Blick nicht vielleicht als notwendig erscheinen. Dies ist der Fall für die Aufgabenbereiche Raumplanung, Verkehr und Umweltschutz, für die man insbesondere die Schaffung eines Planungsamtes vorsehen muss. Auch hier werden sich die Gemeinden mit oder ohne Agglomeration gezwungen sehen, sich der zunehmend veränderten Gesetzgebung auf kantonaler und eidgenössischer Ebene anzupassen. Das Agglomerationsprojekt, das der Bund verlangt, ist dabei nur ein Anfang.

In diesem Stadium wünscht die KfA, dass die Finanzkommission das Ausmass beziffert, in welchem die Übertragung der verschiedenen Aufgaben an die Agglomeration den Mitgliedergemeinden Einsparungen erlauben und allenfalls Mehrkosten verursachen wird.

C. Vorschläge der Kommission zuhanden der konstituierenden Versammlung

Als Schlussfolgerung zu dieser Analyse, schlägt die Kommission für die Aufgabenbereiche der Konstituierenden Versammlung der Agglomeration **einstimmig** vor, folgende Vorschläge zu verabschieden:

1. Die Aufgabenteilung zwischen der Agglomeration und den Gemeinden für die Aufgabenbereiche:

- **Raumplanung, Verkehr und Umweltschutz;**
- **Wirtschaftsförderung;**
- **Förderung des Tourismus;**
- **Kultur;**
- **Sport;**

wird für die Weiterbearbeitung in dieser Form an die beiden anderen Kommissionen der konstituierenden Versammlung überwiesen.

2. Die Kommission für die Aufgabenbereiche schlägt einstimmig vor, die Einrichtungen für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter den bereits früher festgelegten Aufgabenbereichen der Agglomeration hinzuzufügen. Die Kommission wünscht ebenfalls, diese Analyse für die Weiterbearbeitung an die beiden anderen Kommissionen der konstituierenden Versammlung zu überweisen.

II. DOSSIERS

A. Aufgabenteilung für die koordinierten Bereiche der Raumplanung, des Verkehrs und des Umweltschutzes

Die in der linken Kolonne der ersten Tabelle angeführte Kombination von Buchstaben und Ziffern bezieht sich auf die im ersten Kommisssonsbericht festgelegte Numerierung.

Rahmenbedingungen :

➤ Auf Stufe des Kantons und des Bundes:

1. Die Bundesgesetzgebung in Sachen Raumplanung, Verkehr und Umweltschutz
2. Das Bau- und Raumplanungsgesetz des Kantons Freiburg vom 9. Mai 1983 und sein Ausführungsregelement vom 18. Dezember 1984
3. Das Gesetz über den Verkehr vom 20. September 1994 des Kantons Freiburg und sein Ausführungsreglement vom 25. November 1996
4. Der Richtplan des Kantons Freiburg vom 1. Juli 2002
5. Die Arbeitshilfe für die regionale Raumplanung (BRPA) vom 10. Januar 2003

➤ Auf Stufe der Gemeinde:

1. Gemeindeverband im Bereich des Verkehrs: **der Verkehrsverbund der Agglomeration Freiburg** (nachstehend CUTAF). Dieser Gemeindeverband umfasst gegenwärtig 12 Gemeinden (wovon 9 dem provisorischen Agglomerationsperimeter Freiburg angehören: Freiburg, Belfaux, Corminboeuf, Düdingen, Givisiez, Granges-Paccot, Marly, Tafers, Villars-sur-Glâne).
2. Gemeindeverband: **Region Sense**, welcher 19 Gemeinden vereinigt, wobei zwei Gemeinden, Düdingen und Tafers, dem provisorischen Agglomerationsperimeter angehören.
3. Der regionale Verkehrsplan der Agglomeration Freiburg (nachstehend RVP)
4. Das generelle Projekt der CUTAF
5. Der regionale Ortsplan der Sense, 1991

Allgemeiner Grundsatz:

Die konstituierende Versammlung der Agglomeration hat in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2003 beschlossen, den Schwerpunkt insbesondere auf die Aufgabenbereiche Raumplanung, Verkehr und Umweltschutz zu setzen. Über diesen Weg wünscht sie den vom Bund festgelegten Anforderungen in Sachen Agglomerationsprojekt zu entsprechen und hat zwei neue Gremien mit dem Auftrag geschaffen, das erwähnte Projekt auszuarbeiten.

Die Agglomeration ist auf konzeptioneller Ebene für die Planungsaufgaben zuständig (generelle Richtplanung). Im Bereich der Raumplanung wird sich die Agglomeration mit der Ausarbeitung des Richtplanes befassen. Das gegenwärtig in der Ausarbeitung stehende Agglomerationsprojekt wird als Grundlage für diesen Plan dienen. Die Gemeinden bleiben für ihren örtlichen Richtplan zuständig, sowie für ihre baupolizeilichen Aufgaben. Die zukünftigen Richtpläne und ihre Teiländerungen müssen mit der Zielsetzung des Richtplanes der Agglomeration koordiniert werden. Die Verwirklichung und der Unterhalt der kommunalen Infrastrukturen bleiben ebenfalls in der Kompetenz der Gemeinden. Ausserdem müssen die Statuten der Agglomeration im Bereich der Planung ein Vorschlagsrecht der Gemeinden vorsehen.

Die Agglomeration soll die bis heute von der CUTAF sichergestellten Aufgaben mit dem Ziel übernehmen, eine bessere Koordination in den Bereichen Verkehr, Raumplanung und Umweltschutz anzustreben. Im Bereich des Umweltschutzes werden sich die Aufgaben der Agglomeration vorerst auf die Luftqualität und die Lärmmissionen konzentrieren, die mit der Raumplanung und dem Verkehr eng verbunden sind.

Die Zusammenlegung dieser Aufgaben wird es erlauben, auf regionaler Ebene folgenden Zielen zu entsprechen:

- Hauptsächlich eine globale Planung durch die Koordination der sektoriellen Planungen sicherzustellen
- Eine konstante und kohärente Entwicklung sicherzustellen
- Die regionalen Infrastrukturen in optimaler Weise zu planen
- Durch Vereinfachung der Verfahren einen besseren Informationsaustausch unter den Gemeinden zu gewährleisten
- Einsparungen zu verwirklichen
- Die Attraktivität des kantonalen Zentrums zu steigern

AUFGABEN DER AGGLOMERATION	AUFGABEN	Kriterien						Prioritätsstufe 1 2 3	Bemerkungen
		A	B	C	D	E	F		
A-1	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausarbeitung und Fortschreibung eines regionalen Richtplanes; ➤ Festlegung der Strategie und der Rahmenbedingungen der städtebaulichen Entwicklung der Agglomeration, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Aspekte; ➤ Mittel- und langfristige Planung der Sektoren, welche ein allgemeines Interesse darstellen (insbesondere die Zonennutzung von allgemeinem Interesse wie die kulturellen und sportlichen Zonennutzungen). Einrichtung eines technischen ad hoc-Dienstes der Agglomeration (Planungsamt), welches die Planungs- und Koordinationsaufgaben für die Bereiche Raumplanung, Verkehr und Umweltschutz wahrnimmt. 	X	X	X	X	X	X	1	<p>Der regionale Richtplan (Richtplan der Agglomeration) ist Teil der von der Bundesgesetzgebung vorgesehenen Agglomerationsprojekte.</p> <p>Die regelmässige Nachführung des regionalen Richtplanes kann durch einen technischen ad hoc-Dienst der Agglomeration vorgenommen werden (siehe Punkt A_3).</p> <p>Integration der im regionalen Richtplan der Sense enthaltenen Daten.</p>
A-2	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Steuerung und Verwirklichung der Verkehrspolitik (öffentliche, private und alternative) gemäss den Zielsetzungen und Grundsätzen des RVP. 	X	X	X	X	X	(X)	1	Die Übernahme der CUTAF durch die Agglomeration stellt die vorhergehend beschlossenen Grundsätze nicht in Frage.

Kriterien für die Aufgaben der Agglomeration	<p><i>A – Aufgaben, die im allgemeinen Interesse der Gemeinden und der Bevölkerung stehen</i></p> <p><i>B – Die Verwirklichung dieser Aufgaben bedingt eine intensive Zusammenarbeit unter den Gemeinden</i></p> <p><i>C – Besitzt noch keine zufriedenstellende Lösung</i></p> <p><i>D – Verbessert die bestehenden Lösungen</i></p> <p><i>E – Die gemeinsame Finanzierung der Aufgaben ist vorteilhafter für die Gemeinden und wird leichter realisierbar</i></p> <p><i>F – Die Subventionsmöglichkeit der Aufgaben besteht</i></p>
---	---

AUFGABEN DER AGGLOMERATION	AUFGABEN	Kriterien						Prioritätsstufe 1 2 3	Bemerkungen
		A	B	C	D	E	F		
A-3	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung eines technischen ad hoc-Dienstes der Agglomeration (Planungsamt), welcher die Planungs- und Koordinationsaufgaben der Agglomeration für die Bereiche Raumplanung, Verkehr und Umweltschutz wahrnimmt. ➤ Festlegen der Kriterien und Koordinationsmethoden unter den Gemeinden in den Bereichen Raumplanung, Verkehr und Umwelt; ➤ Schaffung eines territorialen Politikmanagements (Information und Förderung zu Gunsten der Bevölkerung und der Unternehmen.) 	X	X	X	X	X		1	Wird im gegenwärtigen Zeitpunkt teilweise durch die CUTAF wahrgenommen.
A-4	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausarbeitung und Aktualisierung eines Verhaltenskodexes zwischen den Gemeinden im Bereich der territorialen Organisation. 	X	X	X	X	X		1	<p>-Schaffung eines Instrumentes, welches eine bessere Verständigung unter den Gemeinden erlaubt.</p> <p>-In Zusammenarbeit mit dem Planungsamt wird ein politischer Verantwortlicher mit diesen Schlichtungsaufgaben beauftragt</p>

Kriterien für die Aufgaben der Agglomeration	<p><i>A – Aufgaben, die im allgemeinen Interesse der Gemeinden und der Bevölkerung stehen</i></p> <p><i>B – Die Verwirklichung dieser Aufgaben bedingt eine intensive Zusammenarbeit unter den Gemeinden</i></p> <p><i>C – Besitzt noch keine zufriedenstellende Lösung</i></p> <p><i>D – Verbessert die bestehenden Lösungen</i></p> <p><i>E – Die gemeinsame Finanzierung der Aufgaben ist vorteilhafter für die Gemeinden und wird leichter realisierbar</i></p> <p><i>F – Die Subventionsmöglichkeit der Aufgaben besteht</i></p>
---	---

AUFGABEN DER GEMEINDEN	AUFGABEN (nicht abschliessend und nur als Beispiele dargestellt)
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ortsplanung : Ortsplan, Detailerschliessungsplan und das Gemeindereglement über die Ortsplanung, unter Berücksichtigung des regionalen Richtplans. ➤ Beurteilung der Baugesuche ➤ Bau und Unterhalt der kommunalen Infrastrukturen, Strassen und Gebäude. ➤ Logistische und organisatorische Verantwortung für die Verwaltung öffentlicher Güter (Energie-, Trinkwasser-, Abwasser-, Abfallversorgung). ➤ Durchführung der Massnahmen im Bereich Umwelt (Lärm, Emissionen, gefährliche Güter usw.) in Zusammenarbeit mit dem Kanton. ➤ Massnahmen zum Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes

VORTEILE	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kohärente und koordinierte Planung dieser drei Bereiche auf der Stufe der Agglomeration. ➤ Verwirklichung skalenerträglicher Einsparungen. ➤ Möglichkeit zur Finanzierung kostspieliger, aber notwendiger Infrastrukturen.
OFFENE FRAGEN	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Notwendige Berücksichtigung des regionalen Richtplans der Sense bei der Ausarbeitung des regionalen Richtplans der Agglomeration. Wann geschieht die Aktualisierung des regionalen Richtplans der Sense? ➤ Was geschieht mit den gegenwärtigen politischen Zuständigkeitsbereichen derjenigen Gemeinden, die einem bestehenden Gemeindeverband angehören und dem Agglomerationsperimeter nicht angehören werden (CUTAF)? ➤ Ist eine Harmonisierung der bestehenden Gemeindereglemente nötig? ➤ System von Dienstleistungen à la carte, welches durch die gewählten Organe der Agglomeration zu entscheiden ist.

B. Aufgabenteilung für den Bereich der Wirtschaftsförderung

Die in der linken Kolonne der ersten Tabelle angeführte Kombination von Buchstaben und Ziffern bezieht sich auf die im ersten Kommissionsbericht festgelegte Numerierung.

Rahmenbedingungen :

➤ Auf Stufe des Kantons und des Bundes:

Die wichtigsten dem Kanton zur Verfügung stehenden gesetzlichen Instrumente sind insbesondere das IHG, das BG über die Investitionshilfe für Berggebiete vom 21. März 1997 und das (WFG), das kantonale Gesetz über die Wirtschaftsförderung. Der Kanton hat ebenfalls ein Organ geschaffen, mit dem Ziel, die Aufrechterhaltung und die Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivität zu fördern: **die Wirtschaftsförderung des Kantons Freiburg**, die sich für die Förderung der Gesamtheit der kantonalen Gebiete insbesondere auf die örtlichen Organe abstützt.

➤ Auf Stufe der Gemeinde:

Die beiden aktiven endogenen Organe im Agglomerationsperimeter:

1. *Ein Gemeindeverband:* **Der Gemeindeverband Region Sense** (nachstehend Region Sense), gegründet am 1. Januar 1975 (letzte Änderung der Statuten am 25. Mai 2000), welcher 19 Gemeinden des Sensebezirks umfasst (wovon zwei Gemeinden dem provisorischen Agglomerationsperimeter angehören, beziehungsweise Düdingen und Tafers) und drei Gemeinden des Greyerzbezirks (Cerniat, Charmey und Jaun).
2. *Eine interkommunale Vereinbarung:* **Das Wirtschaftsförderungsnetzwerk Freiburg und Region** (nachstehend WIF), welches auf der interkommunalen Vereinbarung von 30. Juni 2001 betreffend der Schaffung einer Wirtschaftsförderung in der Agglomeration Freiburg beruht und 10 Gemeinden umfasst (wovon acht dem provisorischen Agglomerationsperimeter angehören, beziehungsweise Freiburg, Villars-sur-Glâne, Givisiez, Granges-Paccot, Corminboeuf, Belfaux, Marly und Grolley).

Allgemeiner Grundsatz:

Die Vorteile, die man aus der Verwirklichung der Agglomeration ziehen könnte, sind nicht unmittelbar finanzieller Art. Die Agglomeration würde hauptsächlich dazu dienen, die bestehenden Strukturen zu vereinfachen oder in jedem Fall effizienter und leistungsfähiger zu gestalten. Sie würde es vor allem erlauben, die für die Entwicklung der gesamten Region notwendigen Aufgaben unter Berücksichtigung aller örtlichen Sensibilitäten besser zu bestimmen.

Es geht vor allem darum, das Potential, die Disponibilitäten und die Kräfte der Agglomeration Freiburg besser zu erfassen. Anschliessend muss man die industriellen und kommerziellen Aktivitäten für die gesamte Region ausgleichen und ausrichten, indem man den sensiblen Zonen eine besondere Aufmerksamkeit schenkt, welche schon sehr stark engagiert oder in umgekehrtem Sinne noch nicht optimal bewirtschaftet sind. Ihre Verwirklichung muss Gegenstand von Verhandlungen unter den betroffenen Partnern sein.

Die angestrebten Zielsetzungen im Bereich der Wirtschaftsförderung sind folgende:

- Anstreben einer Harmonisierung der Wirtschaftsstrukturen der Agglomeration Freiburg, die es der Region erlaubt, ihre Trümpfe besser auszunutzen
- Eine besser angepasste geographische Aufteilung der Aktivitäten zu garantieren, unter Berücksichtigung der Infrastrukturen und der Mobilitätsbedürfnisse
- Schaffen einer professionellen Kommunikation und eine stärker unterstützte Partnerschaft zu den potentiellen Kunden sowie den Organen des Kantons und des Bundes
- Eine grössere Diversität und ein höheres Potential an Steuerauswirkungen für alle Gemeinden der Agglomeration sicherstellen

AUFGABEN DER AGGLOMERATION	AUFGABEN	Kriterien						Prioritätsstufe 1 2 3	Bestehende oder zu schaffende Strukturen	Bemerkungen
		A	B	C	D	E	F			
B4_1	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandesaufnahme und Aktualisierung der Disponibilitäten der wirtschaftlichen Aktivitätszonen des Agglomerationsperimeters ➤ Förderung, Führung und Verbreitung dieser Disponibilitäten. 	X	X	X	X	X		1 Ist für die Erstellung eines ersten Aktivitätsrasters unerlässlich.	REFR	<p>-Enge Kommunikation mit den örtlichen Behörden, um den freien, unbenutzten, verlassenen oder inaktiven Raum ausfindig zu machen.</p> <p>-Notwendige Berücksichtigung bei der Aktualisierung der Pläne der Aktivitätszonen.</p> <p>-Inventar und Nachführung der bebauten Standorte, um die Entstehung inaktiver Brachlandzonen zu vermeiden.</p>
B4_2	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kurz- und langfristige Planung der wirtschaftlichen Aktivitätszonen aufgrund ihrer Erschliessung, ihrer Umwelt und dem Wandel der Bevölkerung. ➤ Vereinbarte Führung und Kontrolle dieser Planung. ➤ Vereinbarte Ausarbeitung eines Verhaltenskodexes unter den Gemeinden, welcher die Auswahlkriterien für die Niederlassung der Unternehmen und Organe festlegt. 	X	X	X	X	X	1 Schlüsselaktion, die allen nachfolgenden Aktivitäten vorausgeht	In Zusammenarbeit mit einem zu schaffenden Planungsamt	<p>-Eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist erforderlich.</p> <p>-Die angestrebte Zielsetzung ist, die bestmögliche Übereinstimmung zwischen der Nachfrage der Unternehmen sowie der Organe und den Niederlassungsgemeinden zu erreichen.</p>	
Kriterien für die Aufgaben der Agglomeration	<p>A – Aufgaben, die im allgemeinen Interesse der Gemeinden und der Bevölkerung stehen</p> <p>B – Die Verwirklichung dieser Aufgaben bedingt eine intensive Zusammenarbeit unter den Gemeinden</p> <p>C – Besitzt noch keine zufriedenstellende Lösung</p> <p>D – Verbessert die bestehenden Lösungen</p> <p>E – Die gemeinsame Finanzierung der Aufgaben ist vorteilhafter für die Gemeinden und wird leichter realisierbar</p> <p>F – Die Subventionsmöglichkeit der Aufgaben besteht</p>									

AUFGABEN DER AGGLOMERATION	AUFGABEN	Kriterien						Prioritätsstufe 1 2 3	Bestehende oder zu schaffende Strukturen	Bemerkungen
		A	B	C	D	E	F			
B4_3	➤ Verbindungsorgan zum Kanton, zu den Gemeinden und den bestehenden regionalen Wirtschaftsstrukturen	X	X		X	X	(X)	2	REFR Region Sense	
B4_4	➤ Schaffung und Weiterführung einer strukturierten und für alle Partner identischen Kommunikationspolitik ➤ Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen für Niederlassungsprojekte und Unterstützungsarbeit für die ausgesuchten Gemeinden	X	X	X	X	X		3	Erweiterung der Kompetenzen der REFR und der Region Sense	- In Zusammenarbeit mit den Gemeinden erstellte Bewerbungsunterlagen, in einer identischen und repräsentativen Form. -Tätigkeit als kompetente Schnittstelle zwischen dem Bewerber und dem Leistungserbringer (ausgesuchte Gemeinde). -Zielsetzung: Garantieren der bestmöglichen Wahl für den potentiellen Erwerber.
B4_5	➤ Koordination der oben genannten Aktivitäten	X	X		X	X		1	Schon bestehende Stelle (100% Delegierte(r) + 50% Sekretär(in))	Gemäss dem bestehenden Pflichtenheft fallen 30 % der Arbeitszeit auf die Stadt Freiburg und 70 % auf die Region (welcher die Stadt angehört...)

Kriterien für die Aufgaben der Agglomeration	<i>A – Aufgaben, die im allgemeinen Interesse der Gemeinden und der Bevölkerung stehen</i> <i>B – Die Verwirklichung dieser Aufgaben bedingt eine intensive Zusammenarbeit unter den Gemeinden</i> <i>C – Besitzt noch keine zufriedenstellende Lösung</i> <i>D – Verbessert die bestehenden Lösungen</i> <i>E – Die gemeinsame Finanzierung der Aufgaben ist vorteilhafter für die Gemeinden und wird leichter realisierbar</i> <i>F – Die Subventionsmöglichkeit der Aufgaben besteht</i>
---	--

AUFGABEN DER GEMEINDEN	AUFGABEN (nicht abschliessend und nur als Beispiele dargestellt)
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswahl und Vorschlag der Standorte. <p>Nach bestimmten Kriterien in übereinstimmender Form mit den Gemeinden und der Agglomeration unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Steuerwesen für moralische Personen <p>Der Gemeinde obliegt weiterhin das Steuerwesen für die moralischen Personen, ausser den verhandelbaren Fällen in Hinsicht auf die Erfordernisse der Agglomeration.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kontakt und Fortsetzung der Beziehungen, wirtschaftliche Gesundheit der Unternehmen. <p>Die Nahbeziehungen mit den Unternehmen, die örtliche Kommunikation und die Kontakte zwischen den Unternehmen verbleiben in der Kompetenz der Gemeinden.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dienstleistungen <p>Die gewöhnlichen Leistungen in Verbindung mit dem Betrieb und dem Funktionieren der industriellen und gewerblichen Zonen verbleiben in der Kompetenz der Gemeinden.</p>

VORTEILE	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bessere Planung der Standorte und der Aktivitäten, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Wünsche der Gemeinden. ➤ Bessere Vernetzung mit den Aufgabenbereichen Raumplanung, Verkehr und Umwelt. ➤ Identische Strukturen und Kommunikation für die gesamte Region: Eine einzige Empfangsstelle, vereinfachte Verwaltung, besser ausgerichtet, professioneller und effizienter. Dies würde in allgemeiner Weise eine bessere Übersicht auf kantonaler und nationaler Ebene sicherstellen und die Glaubwürdigkeit der geleisteten Arbeit in bezug auf den Kanton und die bestehenden regionalen Strukturen verstärken. ➤ Offene und regelmässige Kommunikation zwischen den Gemeinden und der Agglomerationsstruktur, bei der ein verlässlicher Informationsfluss gewährleistet wird sowie die Aktualisierung der Disponibilitäten und das Vorgehen auf potentielle Probleme gegeben sind.
OFFENE FRAGEN	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Harmonisierung (Kompensation) der Einnahmen aufgrund der Planung der Agglomeration: <i>Fiskalität der moralischen Personen ist auszuhandeln, Teilaufhebung oder Gesamtaufhebung aufgrund der erlittenen Nachteile eines der Partner.</i> ➤ Zusammenarbeitsform mit der Region Sense.

C. Aufgabenteilung im Bereich der Förderung des Tourismus

Die in der linken Kolonne der ersten Tabelle angeführte Kombination von Buchstaben und Ziffern bezieht sich auf die im ersten Kommissionsbericht festgelegte Numerierung.

Rahmenbedingungen :

➤ Auf kantonaler Stufe:

Das kantonale Gesetz vom 20. September 1990 über den Tourismus **befindet sich gegenwärtig in Revision.**

➤ Auf Stufe der Gemeinde:

Die bestehenden Strukturen auf Stufe der Agglomeration im Bereich der Förderung des Tourismus unterliegen dem Privatrecht und sind zwei an der Zahl. Sie wurden aufgrund des kantonalen Gesetzes über den Tourismus vom 20. September 1990 als gemeinnützige Institutionen anerkannt und sind ebenfalls Mitglieder de l'**Union fribourgeoise du Tourisme** (ci-après UFT; Freiburger Tourismusverband).

- **Fribourg Tourisme.** Mitglieder sind insbesondere die Gemeinden Freiburg (welche finanziell mit einem jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 425'000.- teilnimmt), Corminboeuf, Givisiez, Granges-Paccot, Matran und Villars-sur-Glâne (welche finanziell mit einem Beitrag von Fr. 5.-/Einw. teilnehmen) und die Gemeinden Belfaux, Grolley und Ponthaux (die finanziell mit einem Betrag von Fr. 1.-/Einw. teilnehmen).

Sämtliche Gemeinden, mit Ausnahme von Matran und Ponthaux, sind Teil des provisorischen Agglomerationsperimeters Freiburg.

- **Association touristique de la Région de Fribourg** (ci-après ATRF; Tourismusverband der Region Freiburg). Mitglieder sind insbesondere Fribourg Tourisme sowie die Verkehrsvereine der Gemeinden Düdingen, Marly und Hauterive, die sich finanziell mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 2.-/Einw. beteiligen.

Die Gemeinden Hauterive, Matran und Ponthaux gehören nicht zum provisorischen Agglomerationsperimeter.

Ausserdem ist der Gemeindeverband **Region Sense** im Bereich der Förderung des Tourismus ebenfalls im Agglomerationsperimeter aktiv.

Allgemeiner Grundsatz :

Ein nicht unwesentlicher Teil des Freiburger Tourismus ist mit den wirtschaftlichen Aktivitäten der Region vernetzt. Die Verbindung zwischen Wirtschaft und Tourismus ist aus diesem Grund untrennbar.

Die Integration des Tourismus in eine für alle Agglomerationsgemeinden einheitliche Struktur würde es gestatten, die gegenwärtig bestehenden Organigramme im Bereich der Förderung des Tourismus zu vereinfachen und, in den Bereichen Freizeittourismus und Geschäftstourismus, erweiterte und besser angemessene Dienstleistungen anzubieten.

Die verfolgten Zielsetzungen im Bereich der Förderung des Tourismus sind folgende:

- Anbieten einer einheitlichen Adresse, Stelle, Verwaltung für alle Gemeinden der Agglomeration.
- Der Agglomeration Freiburg eine touristische Organisation verleihen, welche für die Region und darüber hinaus eine globale Förderung und professionellere Dienstleistungen sicherstellt.
- Gestatten einer vielseitigeren Erfassung der Bedürfnisse der Gäste/Besucher der Agglomeration
- Bessere Ausnutzung der Möglichkeiten im Geschäftstourismus
- Anbieten einer besseren Strukturierung der Finanzierungsmöglichkeiten

Kommentar :

Im Bereich des Tourismus, wandeln sich die Strukturen in Richtung einer stärkeren regionalen Verständigung. Sie haben aber nicht die Rechtsstellung anderer interkommunaler Strukturen. Gemäss einer durch B. Imstepf im November 2000 verwirklichten Studie („Le tourisme à Fribourg“) bestehen die Opportunitäten, um das touristische Angebot im Bereich der nationalen und wirtschaftlichen Kongresswesen zu verbessern. Daher besteht ebenfalls der Bedarf, Infrastrukturen wie das Forum Freiburg in diese Überlegungen einzubeziehen.

AUFGABEN, DIE IM RAHMEN DER AGGLOMERATION ZU VERWIRKLICHEN SIND	AUFGABEN	Kriterien						Prioritätsstufe 1 2 3	Bestehende oder zu schaffende Struktur	Bemerkungen
		A	B	C	D	E	F			
B5_1	➤ Sicherstellen eines touristischen Empfangs- und Informationsdienstes zugunsten der Agglomeration	X	X			X		1		Beim gegenwärtigen Stand stellt dies nahezu 50% der gesamten Aktivität von Fribourg Tourisme dar und betrifft die Empfangs- und Informationsdienstleistungen zugunsten der gesamten Region
B5_2	➤ Sicherstellen der touristischen Förderungsaktivitäten auf der Stufe und zugunsten der Agglomeration	X	X		X	X	X	1	ATRF	In diesem Fall geht es um das erste festgelegte Ziel der ATRF in ihren Statuten (Artikel 2 der genannten Statuten)
B5_3	➤ Festlegen des globalen touristischen Angebots und der Strategie der Agglomeration im Bereich des Tourismus	X	X		X	X		1	Aufgabe durch ARTF und Fribourg Tourisme teilweise schon verwirklicht	Unter dem <u>globalen</u> touristischen Angebot verstehen wir Freizeit- und Geschäftstourismus.
B5_4	➤ Koordination der Veröffentlichung und Verteilung der <u>Kultur- und Veranstaltungskalender</u> der Agglomeration	X	X		X	X		1		-Erstellung und Aktualisierung eines Inventars der Standorte und der Aktivitäten im Interesse des Tourismus -Eine Agenda der wichtigsten Veranstaltungen befindet sich schon auf Internet -Notwendige Zusammenarbeit unter den Verantwortlichen der Dossiers Tourismus, Kultur und Sport.

Kriterien für die Aufgaben der Agglomeration	<p>A – Aufgaben, die im allgemeinen Interesse der Gemeinden und der Bevölkerung stehen</p> <p>B – Die Verwirklichung dieser Aufgaben bedingt eine intensive Zusammenarbeit unter den Gemeinden</p> <p>C – Besitzt noch keine zufriedenstellende Lösung</p> <p>D – Verbessert die bestehenden Lösungen</p> <p>E – Die gemeinsame Finanzierung der Aufgaben ist vorteilhafter für die Gemeinden und wird leichter realisierbar</p> <p>F – Die Subventionsmöglichkeit der Aufgaben besteht</p>
---	---

AUFGABEN, DIE IM RAHMEN DER AGGLOMERATION ZU VERWIRKLICHEN SIND	AUFGABEN	Kriterien						Prioritätsstufe 1 2 3	Bestehende oder zu schaffende Struktur	Bemerkungen
		A	B	C	D	E	F			
B5_5	➤ Koordination des bestehenden Angebots an Infrastrukturen mit dem Kanton und den Gemeinden und Begünstigen der Ansiedlung neuer Infrastrukturen.	X	X		X	X	(X)	2		
B5_6	➤ Teilnahme an der Organisation und Koordination gewisser Aktivitäten im Interesse des Tourismus.	X	X		X	X		2		

Kriterien für die Aufgaben der Agglomeration	<i>A – Aufgaben, die im allgemeinen Interesse der Gemeinden und der Bevölkerung stehen</i> <i>B – Die Verwirklichung dieser Aufgaben bedingt eine intensive Zusammenarbeit unter den Gemeinden</i> <i>C – Besitzt noch keine zufriedenstellende Lösung</i> <i>D – Verbessert die bestehenden Lösungen</i> <i>E – Die gemeinsame Finanzierung der Aufgaben ist vorteilhafter für die Gemeinden und wird leichter realisierbar</i> <i>F – Die Subventionsmöglichkeit der Aufgaben besteht</i>
---	--

AUFGABEN DER GEMEINDEN	AUFGABEN (nicht abschliessend und nur als Beispiele dargestellt)
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auslösen und Unterstützen der örtlichen Ereignisse. Aufrechterhalten eines örtlichen, sportlichen und kulturellen, aktiven und lebhaften Vereinslebens.
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterhalt der örtlichen touristischen Infrastrukturen. Auflisten und Hervorheben der bestehenden Standorte. Kontrolle und Unterhalt der Standorte, Gebäude und Aussichtspunkte usw. Information der Agglomeration über derart geführte Aktivitäten.
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In Zusammenarbeit mit der Agglomeration neue Infrastrukturen schaffen. Aufbau neuer Standorte aufgrund der Örtlichkeiten und Interessen, die geeignet sind, den regionalen Tourismus herbeizuführen.

VORTEILE	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Besser angepasste Finanzierungsformen, da die regelmässige Beteiligung durch die Gemeinden der Agglomeration garantiert wird. ➤ Bessere Übersicht des regionalen Fremdenverkehrsinventars: Besser ausgerichtete und direktere Förderung aufgrund der Nachfrage und der Interessen von aussen; <u>eingehende</u> Kenntnisse der regionalen und überregionalen touristischen Opportunitäten. ➤ Verbesserung der administrativen Leistungsfähigkeit und der Glaubwürdigkeit des touristischen Angebotes durch eine verstärkte Präsenz in den Foren und Ausstellungen sowie besser gepflegte Kontakte mit den Kantonsbehörden und den örtlichen Vereinen. ➤ Verstärkung des Anteils am Geschäftstourismus.
OFFENE FRAGEN	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ist es zweckmässig, dass die Agglomeration als Produzentin des Gutes „Tourismus“ auftritt oder im Gegenteil, die touristischen Aktivitäten anderen Einrichtungen als Zulieferer in Auftrag gibt? Verschiedene Varianten sind zu prüfen: Die FK muss sich über die Opportunität der Verwirklichung einer agglomerationseigenen Struktur oder die Möglichkeit der Agglomeration, die Aktivitäten zur Förderung des Tourismus einem Dritten in Auftrag zu geben, aussprechen. Die KR wird in Zusammenarbeit mit der KfA Überlegungen über die Auftragsform, welche die Agglomeration an eine derartige Struktur binden würde, machen müssen. Wichtiger Punkt dieses Auftrages: Die finanzielle Beteiligung der Agglomeration wird an die Einhaltung eines Pflichtenheftes gebunden sein. ➤ Möglichkeiten zur Zusammenarbeit (insbesondere auf finanzieller Ebene) mit anderen Bezirken im Bereich der Förderung des Tourismus. ➤ Beteiligungsmodus / Koordination / Betrieb des Forums Freiburg. ➤ Beteiligung und/oder logistische Unterstützung der Agglomeration an den örtlichen Infrastrukturen und Aufrechterhaltung der örtlichen Aktivitäten im Interesse des Tourismus.

II. DOSSIERS

D. Aufgabenteilung im Bereich der Kultur

Die in der linken Kolonne der ersten Tabelle angeführte Kombination von Buchstaben und Ziffern bezieht sich auf die im ersten Kommissionsbericht festgelegte Numerierung.

Rahmenbedingungen :

- **Auf Stufe des Kantons und des Bundes:**
 1. Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten vom 24. Mai 1991 und sein Ausführungsreglement vom 14. August 1992.
 2. Gesetz vom 2. Oktober 1989 über die kulturellen Institutionen des Staates (insbesondere Art. 29 bis 37 betreffend das Konservatorium).
 3. Reglement vom 27. November 1989 über die Verteilung des Kantons Freiburg am Nettogewinn der Gesellschaft Loterie Romande.
 4. Rahmenbedingungen betreffend der Verteilung des Nettogewinns der Loterie Romande durch die Organe des Kantons.
 5. Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken vom 18. Dezember 1998.

- **Auf Stufe der Gemeinde:**
 - Auf der Stufe der Agglomeration bestehen im Bereich der Kultur mehrere interkommunale Strukturen:
 - 1. **Gemeindeverband für die Förderung der kulturellen Aktivitäten** (nachstehend **Coriolis Promotion**). Der Verband wurde am 28. März 2002 gegründet. Mitglieder dieses Verbands sind 7 Gemeinden (unter diesen 7 Gemeinden gehören 5 zum Agglomerationsperimeter: Freiburg, Villars-sur-Glâne, Givisiez, Granges-Paccot und Corminboeuf, und zwei liegen ausserhalb des Perimeters: Chésopelloz und Corpataux-Magnedens). Die fünf anderen Gemeinden, die zum provisorischen Agglomerationsperimeter gehören (Belfaux, Düdingen, Grolley, Marly und Tafers) leisten dem Verband einen finanziellen Beitrag, ohne Mitglieder zu sein.
 - 2. **Gemeindeverband für die Finanzierung der Kulturpolitik** (nachstehend **Coriolis Finances**). Der Verband wurde am 3. Dezember 2003 gegründet. Mitglieder dieses Verbandes sind die Gemeinden Freiburg, Villars-sur-Glâne, Givisiez, Granges-Paccot und Corminboeuf.
 - 3. **Interkommunale Vereinbarung beruhend auf der interkommunalen Vereinbarung über die Verwirklichung der kulturellen Infrastrukturen der Agglomeration Freiburg** vom 13. Dezember 1999, welche die Gemeinden Freiburg, Villars-sur-Glâne, Givisiez, Granges-Paccot und Corminboeuf umfasst (nachstehend **Coriolis Infrastructures**).
 - Verschiedene Dokumente wurden von den Gemeinden und/oder den obgenannten interkommunalen Strukturen angenommen, nämlich insbesondere:
 - 4. Vereinbarung vom 20. September 2000 zwischen den Gemeinden Freiburg, Villars-sur-Glâne, Givisiez, Granges-Paccot und Corminboeuf bezüglich des vom Casino Freiburg an den Kulturfonds entrichteten Betrag (50% des Gewinns nach Versteuerung, aber mindestens 8% des Nettogewinns der Spiele).
 - 5. Reglement über den Kulturfonds der Agglomeration Freiburg von September 2002 und seine Änderung vom 28. Juni 2004.
 - 6. Grundcharta der Coriolis Promotion vom 11. September 2002.
 - 7. Reglement vom 11. September 2002 über die Gewährung von Subventionen durch Coriolis Promotion.
 - 8. Reglement vom 25. Juni 2003 über die Funktionsweise der Kulturkommission Coriolis Promotion.

Allgemeiner Grundsatz:

Die kulturellen Aktivitäten Freiburg und Umgebung reichen gegenwärtig weit über den Perimeter der zehn Agglomerationsgemeinden hinaus. Aus diesem Grund hat der Kanton eine Hauptrolle wahrzunehmen (zum Beispiel im Bereich der Kulturproduktion, dem Schutz der Kulturgüter, der kulturellen Institutionen wie das Konservatorium...).

Die schon bestehenden Strukturen im Rahmen von Coriolis müssen für die zukünftige Kulturpolitik der Agglomeration als Grundlage dienen. Sie müssen allerdings an den **Perimeter der Agglomeration angepasst werden und den ausserhalb liegenden Gemeinden eine Beteiligung an den kulturellen Aktivitäten von regionaler oder überregionaler Bedeutung gestatten.**

Kommentar :

Um Freiburg das notwendige Gewicht zwischen den Zentren Bern und Lausanne zu geben, muss man der Kultur einen wesentlichen Platz einräumen. Nebst der unzweifelhaften sozialen Bedeutung ist eine **moderne und zweisprachige Kulturpolitik** ein nicht unbedeutender Vorteil für die Agglomeration.

Mit der Überführung der Kompetenzen an die Agglomeration können die strukturellen und finanziellen Bedürfnisse sowie die Probleme der einzelnen Gemeinden besser bewältigt werden.

AUFGABEN DER AGGLOMERATION	AUFGABEN	Kriterien						Prioritätsstufe 1 2 3	Bestehende oder zu schaffende Strukturen	Bemerkungen
		A	B	C	D	E	F			
C6_1	➤ Unterstützung und Koordination der Veranstaltungen mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung innerhalb des Agglomerationsperimeters	X	X	X	X	X		1	Coriolis Promotion	
C6_2	➤ Förderung und Unterstützung der kulturellen Standorte von regionaler und überregionaler Bedeutung mit Sitz innerhalb des Agglomerationsperimeters	X	X	X	X	X	X	1	Coriolis Promotion	
C6_3	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betrieb der bestehenden Kultursäle von regionaler und überregionaler Bedeutung ➤ Betrieb der noch zu bauenden Kultursäle von regionaler und überregionaler Bedeutung 	X	X	X	X	X	X	1	Coriolis Infrastructures und Coriolis Finances	-Dies gilt insbesondere für das Podium in Düdingen -Dies gilt für Espace Nuithonie in Villars-sur-Glâne und den Theater- und Konzertsaal der Stadt Freiburg
C6_4	➤ Beteiligung an den Investitions- und Finanzierungskosten der Kultursäle von regionaler und überregionaler Bedeutung	X	X	X	X	X	X	1	Coriolis Infrastructures	-Dies gilt für Espace Nuithonie in Villars-sur-Glâne und den Theater- und Konzertsaal der Stadt Freiburg

Kriterien für die Aufgaben der Agglomeration	<i>A – Aufgaben, die im allgemeinen Interesse der Gemeinden und der Bevölkerung stehen</i> <i>B – Die Verwirklichung dieser Aufgaben bedingt eine intensive Zusammenarbeit unter den Gemeinden</i> <i>C – Besitzt noch keine zufriedenstellende Lösung</i> <i>D – Verbessert die bestehenden Lösungen</i> <i>E – Die gemeinsame Finanzierung der Aufgaben ist vorteilhafter für die Gemeinden und wird leichter realisierbar</i> <i>F – Die Subventionsmöglichkeit der Aufgaben besteht</i>
---	--

AUFGABEN DER AGGLOMERATION	AUFGABEN	Kriterien						Prioritätsstufe 1 2 3	Bestehende oder zu schaffende Strukturen	Bemerkungen
		A	B	C	D	E	F			
C6_5	➤ Koordination der oben genannten Aktivitäten	X	X		X	X		1	Schon bestehende Stellen Delegierte(r) zu 100 % + admin. Mitarbeiter(in) zu 70 %	Gemäss dem gegenwärtigen Pflichtenheft beziehen sich 30% der Arbeitszeit auf die Stadt Freiburg und 70% auf die Region (welcher die Stadt Freiburg ebenfalls angehört...)
C6_6	➤ Subsidiäre Unterstützung der Künstler	X	X	X	X	X	X	3		Zum Beispiel durch Stipendien

Kriterien für die Aufgaben der Agglomeration	<i>A – Aufgaben, die im allgemeinen Interesse der Gemeinden und der Bevölkerung stehen</i> <i>B – Die Verwirklichung dieser Aufgaben bedingt eine intensive Zusammenarbeit unter den Gemeinden</i> <i>C – Besitzt noch keine zufriedenstellende Lösung</i> <i>D – Verbessert die bestehenden Lösungen</i> <i>E – Die gemeinsame Finanzierung der Aufgaben ist vorteilhafter für die Gemeinden und wird leichter realisierbar</i> <i>F – Die Subventionsmöglichkeit der Aufgaben besteht</i>
---	--

AUFGABEN DER GEMEINDEN	AUFGABEN (nicht abschliessend und nur als Beispiele dargestellt)
	➤ Förderung und Unterstützung a) der örtlichen Institutionen wie Bibliotheken, Ludotheken, Freizeitzentren; b) der örtlichen kulturellen Vereine (Musikgesellschaft, Laientheater, Gesangsvereine usw.) und ihrer Aktivitäten; c) der örtlichen Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet.
	➤ Beiträge an das Konservatorium

VORTEILE	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bessere Koordination des kulturellen Angebotes auf beiden Seiten der Saane. Förderung und Unterstützung der Zweisprachigkeit. ➤ Entwicklung der Kultur und Bewahrung der Vielfalt der kulturellen Aktivitäten ➤ Ausgeglichene und sichergestellte finanzielle Aufteilung unter den Gemeinden der Agglomeration ➤ Gestärkte Position der Agglomeration bei ihren Verhandlungen mit dem Kanton
OFFENE FRAGEN	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Coriolis Promotion? Wie ist die Rechtsstellung der Mitgliedergemeinden von Coriolis Promotion zu regeln, welche nicht dem – provisorischen – Perimeter der Agglomeration angehören? Wie ist die Rechtsstellung der Gemeinden zu regeln, welche dem genannten Verband Gönnerbeiträge zukommen lassen, obschon sie offiziell nicht Mitglieder sind (ob es sich nun um Gemeinden mit Vereinbarung oder Gemeinden mit freiwilliger Beteiligung handelt)? ➤ Möglichkeiten der Zusammenarbeit im kulturellen Bereich (insbesondere auf finanzieller Ebene) mit den Gemeinden ausserhalb des Agglomerationsperimeters ➤ Frage der Verwendung/Wiederverwendung der Einnahmen aus der Billetsteuer ➤ Regelung der Preise für Eintrittskarten für die Bevölkerung der Mitgliedergemeinden der Agglomeration und für die Bevölkerung ausserhalb (Abonnemente, Abendkasse oder doppelte Billetautomaten...) ➤ Was geschieht mit den vom Casino Freiburg erfolgten Überweisungen an den Kulturfonds? ➤ Welches ist der rechtliche Status des Heimatmuseums Tafers (gegenwärtig von allen Gemeinden des Sensebezirks unterstützt)? ➤ Berücksichtigung der durch gewisse Gemeinden getätigten Investitionskosten für bestehende Säle (Beispiel Podium Düringen)

II. DOSSIERS

E. Aufgabenteilung im Bereich des Sports

Die in der linken Kolonne der ersten Tabelle angeführte Kombination von Buchstaben und Ziffern bezieht sich auf die im ersten Kommissionsbericht festgelegte Numerierung.

Rahmenbedingungen :

➤ Auf Stufe des Kantons:

Die gesetzlichen Grundlagen bestehen zum grossen Teil auf Reglementsebene. Ein « kantonales Sportkonzept » befindet sich gegenwärtig in der Ausarbeitung.

➤ Auf Stufe der Gemeinde:

Es bestehen in diesem Bereich keine Gemeindeverbände im provisorischen Agglomerationsperimeter.

Allgemeiner Grundsatz:

Die Aufgaben der Agglomeration im Bereich des Sports beziehen sich hauptsächlich auf die Gewährleistung der öffentlichen Benutzung der sportlichen Infrastrukturen (siehe die nachstehend berücksichtigten Infrastrukturkategorien). Auf der Stufe des Agglomerationsgebietes handelt es sich insbesondere um:

- Anbieten der Möglichkeit, einen Freizeitsport auszuüben
- Anbieten der Möglichkeit, an sportlichen Ereignissen und/oder Veranstaltungen teilzunehmen
- Sich als Partner gemäss den Erfordernissen der Planung und der zukünftigen Investitionen für alle sportlichen Infrastrukturen von regionaler Bedeutung zu beteiligen.

Kommentar :

Im Bereich des Sports gibt es eine grosse Anzahl von Strukturen mit vielfältigen Organisationsformen. Damit eine Aufgabe in diesem Bereich zu einer Aufgabe der Agglomeration wird, muss sie zur Gewährleistung der öffentlichen Benutzung der sportlichen Infrastrukturen beitragen und die Realisierung einer Partnerschaft mit den potentiell interessierten Kreisen gestatten (Kanton, private Vereine usw.).

Es werden drei Kategorien von Infrastrukturen berücksichtigt, beziehungsweise:

1. Die sportlichen Infrastrukturen von regionaler Bedeutung, die für die grosse Öffentlichkeit bestimmt sind (insbesondere Schwimmbäder und Eisfelder)
2. Die sportlichen Infrastrukturen der Schule, die vom Kanton und/oder den Gemeinden finanziert werden, insofern sie ausserhalb der Schulzeit der öffentlichen Benutzung zugänglich sind
3. Die sportlichen Infrastrukturen, die für den Leistungssport bestimmt sind (Vereine auf nationaler Stufe, mit (halb-) professionellem Charakter), die teilweise für die öffentliche Benutzung zugänglich sind und/oder regelmässig ein Zuschauerpublikum für Wettkämpfe von nationaler oder internationaler Bedeutung aufnehmen.

Die Aufgaben der Agglomeration werden in der nachstehenden Tabelle eingehend beschrieben. Die Aufgaben der Gemeinden konzentrieren sich auf die kommunalen und lokalen Infrastrukturen (von kleinem bis mittlerem Umfang). Sie stehen hier nur zur Information.

AUFGABEN DER AGGLOMERATION	AUFGABEN	Kriterien						Prioritätsstufe 1 2 3	Bemerkungen
		A	B	C	D	E	F		
C7_1	➤ Wahrung der Interessen der Benutzer der drei oben genannten Infrastrukturkategorien	X	X	X	X	X		1	Siehe die unterstrichenen Bemerkungen auf der vorhergehenden Seite
C7_2	➤ Optimierung der öffentlichen Benutzung der sportlichen Infrastrukturen auf dem Gebiet der Agglomeration (aufgrund der erfassten Bedürfnisse, der am besten geeigneten Einrichtungen und der Nachfrage der Vereine sowie ausserschulischen Benutzer)	X	X	X	X	X		1	
C7_3	➤ Teilnahme an der Planung des Freizeitsport-Angebots	X	X	X	X	X	X	2	In Partnerschaft mit dem Kanton (Sportdienst) und den privatrechtlichen Organisationen (Sportvereine- und verbände...)
C7_4	➤ Koordination des Freizeitsport-Angebots und Information des Publikums über dieses Angebot	X	X	X	X	X	X	2	Zum Beispiel mittels einer Webseite, die auf dieses Angebot aufmerksam macht
C7_5	➤ Finanzielle Unterstützung der bestehenden, zu renovierenden oder zu schaffenden sportlichen Infrastrukturen (Eishallen und Schwimmbäder) von regionaler Bedeutung	X	X	X	X	X	X	3	Parallel zur finanziellen Unterstützung durch den Kanton, der (halb-) professionellen Vereine, der Sportverbände und der Privatinvestoren.

Kriterien für die Aufgaben der Agglomeration	<i>A – Aufgaben, die im allgemeinen Interesse der Gemeinden und der Bevölkerung stehen</i> <i>B – Die Verwirklichung dieser Aufgaben bedingt eine intensive Zusammenarbeit unter den Gemeinden</i> <i>C – Besitzt noch keine zufriedenstellende Lösung</i> <i>D – Verbessert die bestehenden Lösungen</i> <i>E – Die gemeinsame Finanzierung der Aufgaben ist vorteilhafter für die Gemeinden und wird leichter realisierbar</i> <i>F – Die Subventionsmöglichkeit der Aufgaben besteht</i>
---	--

AUFGABEN DER GEMEINDEN	AUFGABEN (nicht abschliessend und nur als Beispiele dargestellt)
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Planung der Infrastrukturen von kleiner und mittlerer Bedeutung (Sportplätze und -hallen, besondere Hallen)
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Investition in Infrastrukturen auf dem Gemeindegebiet (ausserhalb der von der Agglomeration festgelegten Kategorien)
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betrieb und Unterhalt der bestehenden Infrastrukturen, Unterhalt, Förderung und Organisation der örtlichen Sportarten/des Amateursports
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Finanzielle und eventuell technische Unterstützung der Vereine und Verbände

VORTEILE	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bessere Ausnutzung der gesamten sportlichen Infrastrukturen auf der Stufe der Agglomeration. ➤ Zunahme der Attraktivität der Agglomeration für den Freizeit- und den Leistungssport. ➤ Förderung des Freizeitsportes und der Aktivität der Vereine, ganz besonders für die Ausbildung der Jugend. ➤ Indirekte Unterstützung des Leistungssports. ➤ Ausgeglichene und sichergestellte finanzielle Aufteilung unter den Gemeinden der Agglomeration für die sportlichen Infrastrukturen mit regionaler Bedeutung. ➤ Gestärkte Position der Agglomeration bei den Verhandlungen mit dem Kanton.
OFFENE FRAGEN	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Welche ad hoc-Struktur (Prozentsatz der zu schaffenden Stellen) wird nötig sein? Diese Struktur hätte insbesondere die Rolle einer Schnittstelle zum Kanton und zu privaten Organisationen auf dem Gebiet der Agglomeration wahrzunehmen. ➤ Wünscht man das Publikum in differenzierter Weise zu behandeln, gemäss seiner Zugehörigkeit zu einer Mitgliedsgemeinde der Agglomeration oder einer Nicht-Mitgliedsgemeinde? Wenn ja, in welcher Form? ➤ Zusammenarbeitsmöglichkeiten in diesem Bereich (insbesondere auf finanzieller Ebene) mit den Gemeinden ausserhalb des Agglomerationsperimeters. ➤ Finanzielle Beteiligung gewisser Gemeinden an private Infrastrukturen von regionaler Bedeutung und Berücksichtigung der erfolgten Investitionen (Eishallen Düdingen und Marly). ➤ Soll die Agglomeration Besitzerin der bestehenden und/oder noch zu errichtenden öffentlichen Infrastrukturen werden?

III. ZUSÄTZLICHER VORSCHLAG ÜBER DIE EINRICHTUNGEN FÜR DIE BETREUUNG VON KINDERN IM VORSCHULALTER

Rahmenbedingungen :

➤ Auf der Stufe des Kantons und des Bundes:

Bundesgesetz über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002

Kantonales Gesetz über die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter vom 28. September 1995 und sein Ausführungsreglement vom 25. November 1996

➤ Auf der Stufe der Gemeinde

Es bestehen keine Gemeindeverbände in diesem Bereich. Jede Gemeinde organisiert sich im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung in freier Form.

Auf dem Gebiet der Agglomeration zählt man 13 Krippen mit einer Aufnahmekapazität von ungefähr 375 Betreuungsplätzen und drei Tageselternvereine (Tageselternverein des Saanebezirks, Tageselternverein Sense und Tageselternverein Düdingen).

Zielsetzung :

- Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und auf der Grundlage der bestehenden Strukturen, den Bedürfnissen der Bevölkerung im Bereich der Einrichtungen für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter besser zu entsprechen.

Kommentar :

Die Bedürfnisse im Bereich der Kinderbetreuung haben in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Um ihnen zu entsprechen, wurden auf der Grundlage privater Initiativen Krippen und andere Betreuungsstrukturen geschaffen (wie die Tageseltern). Gemäss dem kantonalen Gesetz von 1995 sind die Gemeinden verpflichtet, die Betreuung der Kinder zu subventionieren, welche auf ihrem Gebiet wohnansässig sind. Die Subvention muss « vollständig oder teilweise » die Differenz zwischen dem Selbstkostenpreis und dem geleisteten Beitrag der Eltern decken. Konkret erfolgt dies durch Abschluss von Vereinbarungen mit einer oder mehreren Betreuungsstrukturen. Im Bereich der Tarife und Subvention beobachtet man aber grosse Differenzen sowohl in der Praxis der Gemeinden wie auch der Betreuungsstrukturen. Eine durch die Fédération des crèches et garderies fribourgeoises (nachstehend FCGF) verwirklichte Studie zeigt, dass die gegenwärtige Situation noch keineswegs zufriedenstellend ist.

Die Bedürfnisse wurden wie folgt erfasst:

- Zusätzlich notwendige Betreuungsplätze in den Krippen und bei den Tageseltern. Die Untersuchungen sowie die Nachfragen zeigen, dass das gegenwärtige Angebot für die Agglomeration um 20-40 %, nämlich um ungefähr 80-160 Betreuungsplätze angehoben werden sollte.
- Tiefere Tarife. Die gegenwärtigen Tarife sind für viele Familien mit niedrigen Einkommen viel zu hoch und zuwenig attraktiv für Familien mit hohem Einkommen (Resultat: Zunahme der wilden Kinderbetreuung mit dem Risiko, das sie mit sich bringt).
- Schaffen zusätzlicher Kinderhortsstrukturen (offiziell besteht gegenwärtig noch keine auf dem Gebiet der Agglomeration) oder für die Betreuung von Schulkindern (bis zur 2.-3. Klasse);
- Eine grössere Flexibilität in der Auswahl der Betreuungsstrukturen.

AUFGABEN DER AGGLOMERATION	AUFGABEN	Kriterien						Unmittelbare Vorteile
		A	B	C	D	E	F	
	Ermittelt die Bedürfnisse und sorgt für ausreichend verfügbare Plätze in den bestehenden Betreuungsstrukturen	X	X	X	X	X	X	Entwicklung eines Betreuungsnetzwerks
	Schliesst Vereinbarungen mit den bewilligten und bestehenden Betreuungsstrukturen oder den Dachverbänden	X	X	X	X			Vereinfachung der Arbeit für die Strukturen Einheitliche Aufnahmestelle für die Eltern, die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr(e) Kind(er) sind
	Unterstützt, wenn notwendig, die Schaffung neuer Strukturen	X	X	X	X	X	X	
	Harmonisiert die Tarife aufgrund des Selbstkostenpreises und der finanziellen Kapazität der Eltern Harmonisiert die Zahlung der Subventionen, welche die Differenz zwischen dem Selbstkostenpreis und dem geleisteten Beitrag der Eltern decken	X	X	X	X			Gleichbehandlung für die Eltern Vereinheitlichung der Vereinbarungssysteme und der Tarife in der gesamten Agglomeration
	Koordiniert die Platzvermittlung für die Kinder aufgrund der Disponibilitäten in den bestehenden Strukturen	X		X	X			Schaffen einer einheitlichen Empfangsstelle Freie Wahl der Betreuungsstrukturen hat für die Eltern mehr Flexibilität zur Folge (Wahl zwischen Wohnort und Arbeitsort)
	Sichert auf Verlangen der Strukturen, die ein Gesuch stellen, eine administrative (und buchhalterische) Unterstützung				X			Vereinfachung der Arbeit für die Betreuungsstrukturen

Kriterien für die Aufgaben der Agglomeration	<i>A – Aufgaben, die im allgemeinen Interesse der Gemeinden und der Bevölkerung stehen</i> <i>B – Die Verwirklichung dieser Aufgaben bedingt eine intensive Zusammenarbeit unter den Gemeinden</i> <i>C – Besitzt noch keine zufriedenstellende Lösung</i> <i>D – Verbessert die bestehenden Lösungen</i> <i>E – Die gemeinsame Finanzierung der Aufgaben ist vorteilhafter für die Gemeinden und wird leichter realisierbar</i> <i>F – Die Subventionsmöglichkeit der Aufgaben besteht</i>
---	--

AUFGABEN DER GEMEINDEN	AUFGABEN
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Finanziert die wohnansässigen Kinder auf ihrem Gebiet (Kostendifferenz zwischen Selbstkostenpreis und dem geleisteten Beitrag der Eltern)

WEITERE VORTEILE	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erleichterter Aufbau zusätzlicher Strukturen (wie zum Beispiel ein Kinderhort) ➤ Gesteigerte Möglichkeit, um Subventionen des Bundes für die Schaffung neuer Strukturen zu erhalten ➤ Steigerung der Attraktivität der Agglomeration Freiburg im wirtschaftlichen Bereich
OFFENE FRAGEN	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungsauftrag an Dritte, zum Beispiel an die Fédération des crèches et garderies fribourgeoises (FCGF)? ➤ Änderung des gegenwärtigen Systems, um beispielsweise einem Verband den Betrieb mehrerer Krippen zu erlauben? ➤ Finanzierungsschlüssel durch die Gemeinden

IV. SCHLUSSFOLGERUNG

A. Vorschläge der Kommission zuhanden der konstituierenden Versammlung

Als Schlussfolgerung zu dieser Analyse schlägt die Kommission für die Aufgabenbereiche der Konstituierenden Versammlung der Agglomeration **einstimmig** vor, folgende Vorschläge zu verabschieden:

1. Die Aufgabenteilung zwischen der Agglomeration und den Gemeinden für die Aufgabenbereiche:

- **Raumplanung, Verkehr und Umweltschutz;**
- **Wirtschaftsförderung;**
- **Förderung des Tourismus;**
- **Kultur;**
- **Sport**

wird für die Weiterbearbeitung in dieser Form an die beiden anderen Kommissionen der konstituierenden Versammlung überwiesen.

2. Die Kommission für die Aufgabenbereiche schlägt einstimmig vor, die Einrichtungen für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter den festgelegten Aufgabenbereichen der Agglomeration hinzuzufügen. Die Kommission wünscht ebenfalls, diese Analyse für die Weiterbearbeitung den beiden anderen Kommissionen der konstituierenden Versammlung zu überweisen.

B. Fortsetzung der Arbeiten

Die Kommission für die Aufgabenbereiche ist der Ansicht, dass sie mit der Überweisung des vorliegenden zweiten Zwischenberichts ihren Auftrag erfüllt hat, der ihr anlässlich der Sitzung der konstituierenden Versammlung vom 30. Oktober 2003 erteilt wurde.

Die KfA stellt sich den beiden anderen Kommissionen der konstituierenden Versammlung insbesondere für die Beantwortung ihrer Fragen und ganz allgemein für die Teilnahme an der Suche nach praktikablen Lösungen zur Verfügung. Sie möchte unterstreichen, dass die vorgeschlagene Aufgabenteilung nach der Überweisung durch die konstituierende Versammlung noch nicht definitiv ist, sondern vorerst der Finanzkommission und der Kommission für Rechtsfragen als Grundlage für ihre weiteren Überlegungsarbeit dient.

Die KfA wird die Gesamtheit ihrer Arbeiten mit der Überweisung des Schlussberichts abschliessen.

Freiburg, den 19. August 2004

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin:

Corinne Margalhan-Ferrat

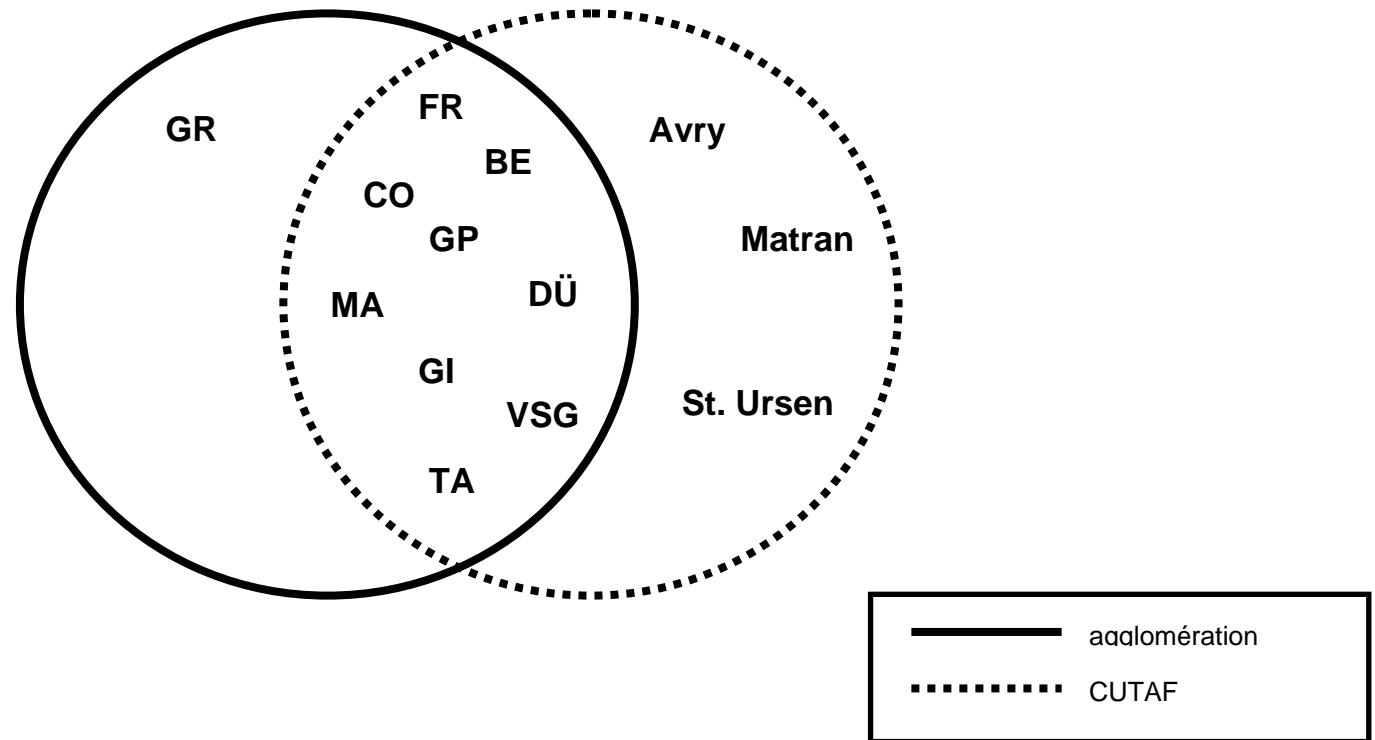
Der Präsident der Kommission:

Christoph Allenspach

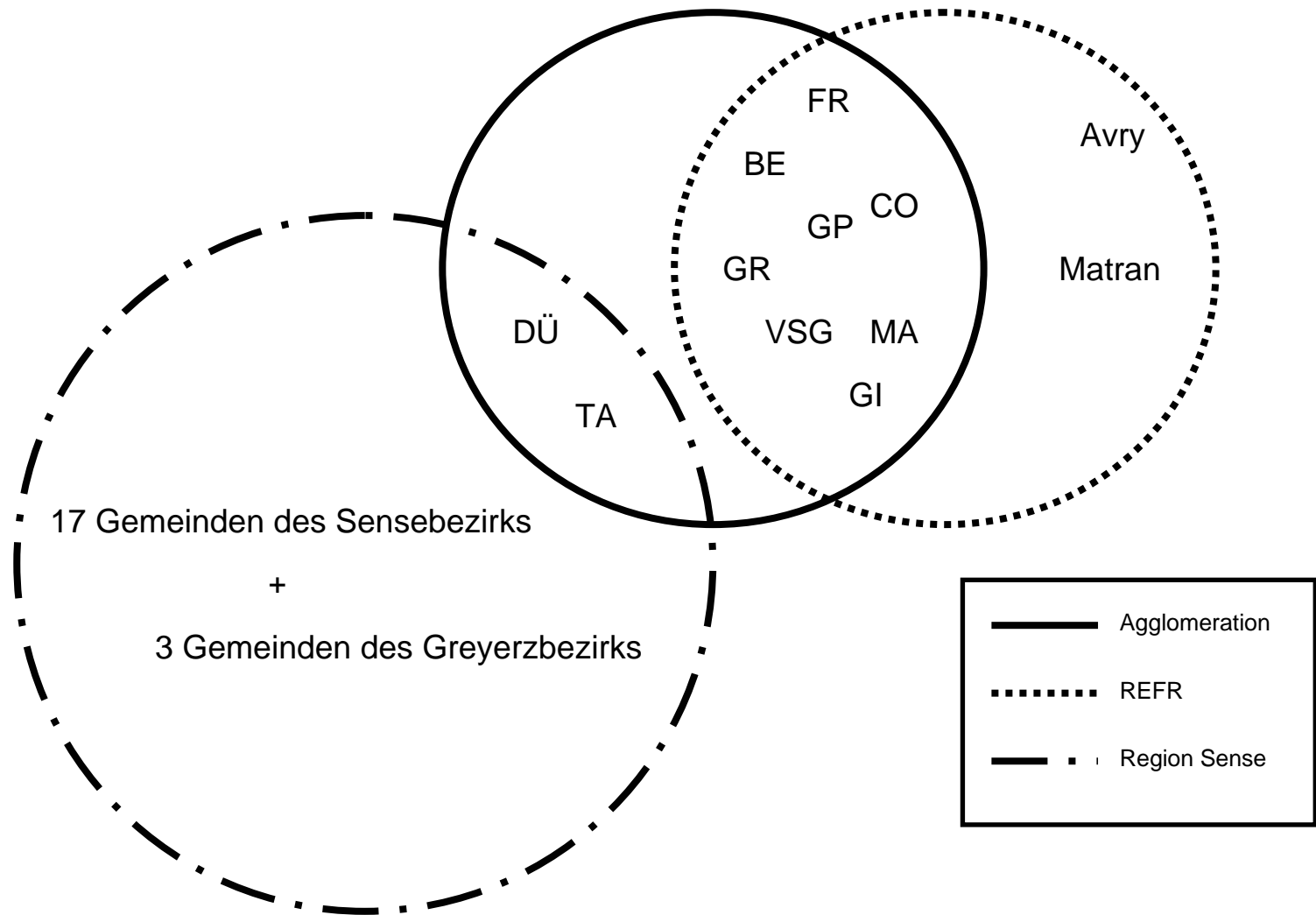
BEILAGEN

- Beilage 1: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Verkehrs
- Beilage 2: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung
- Beilage 3: Beteiligung der Gemeinden an den aktiven Verbänden im Tourismus
- Beilage 4: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kultur

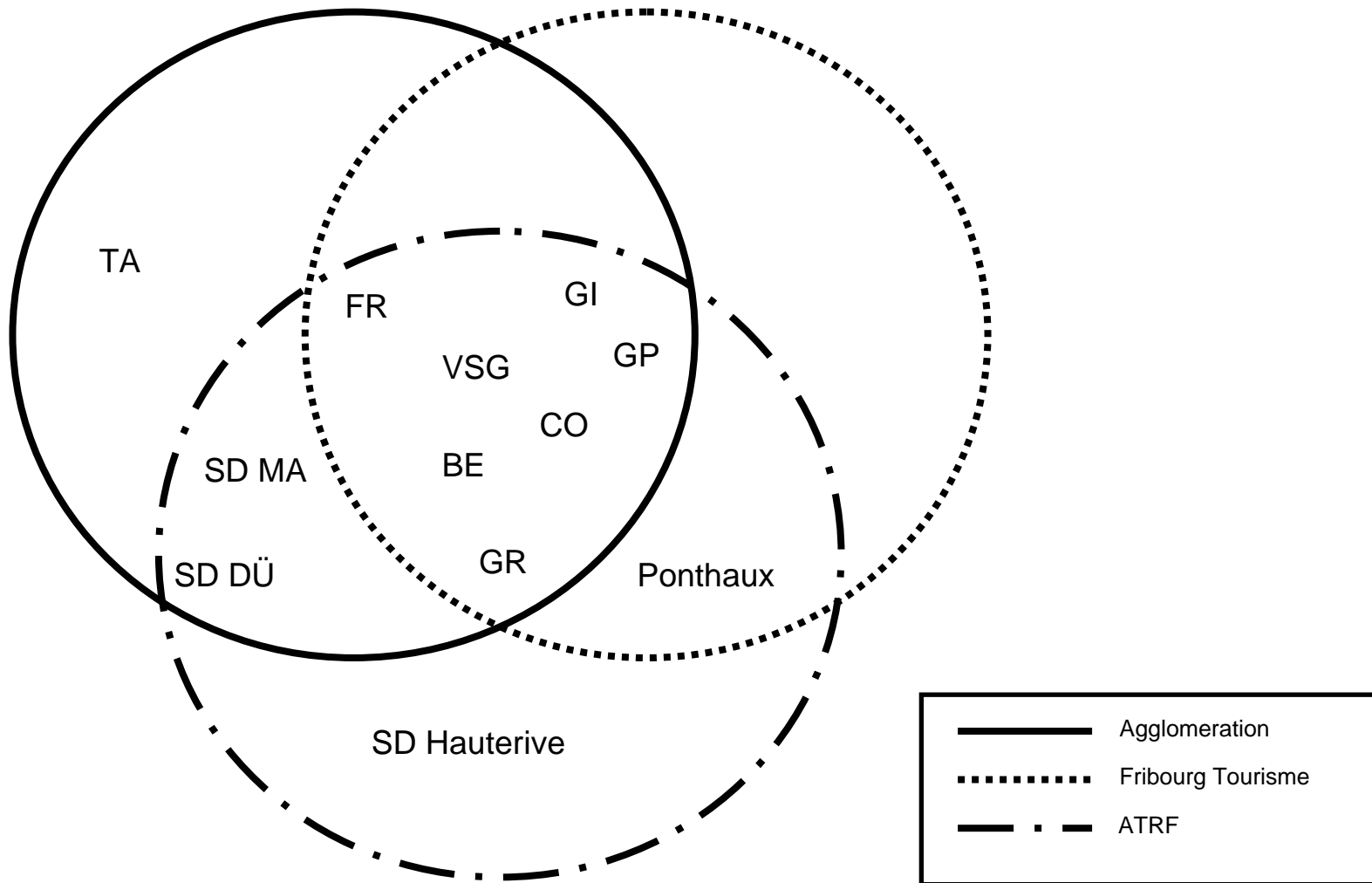
Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Verkehrs
Beilage 1



**Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung
Beilage 2**



Beteiligung der Gemeinden an den aktiven Verbänden im Tourismus
Beilage 3



Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kultur
Beilage 4

